

## Aus dem Bericht vom 30. März 2004 zur Beschlussempfehlung

### des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport des Landtags von Baden-Württemberg an das Plenum

*Grundlage: Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1808 - Hochbegabtenförderung und –beratung sowie Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/2509 – Geplantes Ganztagsgymnasium und -internat für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd.*

#### Auszüge aus dem Bericht

„Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 13/1808 und 13/2509 in seiner 27. Sitzung am 17. März 2004. Das Plenum hatte sich bereits am 5. Februar 2004 mit dem Antrag Drucksache 13/1808 und am 26. November 2003 mit dem Antrag Drucksache 13/2509 befasst und beide Initiativen schließlich zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

**Ein Abgeordneter der SPD** betonte, seine Fraktion wolle, dass das gesamte Potenzial an Hochbegabung ausgeschöpft werde und begehre eine Regionalisierung der Hochbegabtenförderung. Dazu bedürfe es einer Konzeption. Er verwies hierzu auf den Beschlusstil des Antrags Drucksache 13/2509 und bat die Landesregierung darum, aus aktueller Sicht darzulegen, welche Gründe zu der Absicht geführt hätten, die bewährte Beratungs- und Forschungsstelle für Hochbegabte an der Universität Ulm nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Außerdem fragte der Abgeordnete, ob die Stadt Schwäbisch Gmünd für das dort geplante Hochbegabtgymnasium mit angeschlossenem Internat Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) beantragt habe. Falls eine entsprechende Genehmigung vorliege, interessiere ihn deren Inhalt und die Höhe der Fördermittel, die aus dem IZBB für die angesprochene Schule gewährt werden sollten..

**Eine Abgeordnete der Grünen** führte aus, CDU und FDP/DVP hätten bei der Plenarberatung im Februar dieses Jahres<sup>1</sup> zum Antrag Drucksache 13/1808 den Antrag Drucksache 13/2884 eingebracht. Darin werde begehrt, beim Hochbegabtgymnasium in Schwäbisch Gmünd eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit Hochbegabung zu schaffen. Dies halte sie nicht für sinnvoll, da eine solche Stelle nicht mit Wissenschaft und Forschung vernetzt sei und somit keine interdisziplinäre Einrichtung bilde. Auch teile sie nicht die Ansicht, dass die Erfahrungen am Hochbegabtgymnasium auf andere Schulen im Land transferiert werden könnten. Dies sei nicht möglich, da in Schwäbisch Gmünd hoch begabte Kinder und Jugendliche zusammengeführt würden, die zum

Teil noch besondere Problemlagen aufwiesen, während die Hochbegabtenförderung im Übrigen dezentral im Rahmen einer heterogen zusammengesetzten Schülerschaft erfolge.

Sie plädiere dafür, die Beratungs- und Forschungsstelle für Hochbegabte an der Universität Ulm auszubauen. Dort seien die erforderlichen Kompetenzen bereits vorhanden. Eine Aufgabe dieser Einrichtung erscheine ihr als völlig unverständlich. Auch halte sie die Aussage der Landesregierung für geradezu absurd, dass die Stelle in Ulm selbst für eine Anschlussfinanzierung zu sorgen habe. So würden von den Eltern, die Angebote der Einrichtung in Anspruch nähmen, relativ hohe Gebühren verlangt. Somit kämen diese Angebote nur für einen kleinen Teil der Eltern infrage.

Sie bitte darum, nicht eine völlig sinnlose Einrichtung der Hochbegabtenförderung zu entwickeln, sondern sich am Beispiel der begabungsdiagnostischen Beratungsstelle an der Universität Marburg zu orientieren, wo hervorragende Arbeit geleistet werde. Überhaupt habe Hessen ein ausgezeichnetes Konzept der Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher erstellt.

Einrichtung und Betrieb eines Hochbegabtgymnasiums mit angeschlossenem Internat verursachten immens hohe Kosten. Mit den dafür aufzubringenden Mitteln könnten alle Schüler, die das Hochbegabtgymnasium künftig besuchten, in Schulen vor Ort integrativ sehr gut gefördert werden. Bei der Einrichtung eines Hochbegabtgymnasiums dürfe es sich auch nicht um ein pädagogisches Konzept für einige wenige Eltern handeln, die mit ihren Kindern nicht mehr zurecht kämen. Vielmehr müsse vor Ort eine gezielte schulpsychologische Unterstützung und Beratung von Schulen und Eltern erfolgen.

**Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport** trug vor, die Aufgabe der Beratungs- und Forschungsstelle für Hochbegabte an der Universität Ulm gehe auf eine Entscheidung der Universität zurück. Wer für die Autonomie von Hochschulen eintrete, könne nicht dann, wenn ihm dort getroffene Entscheidungen nicht passten, Änderungen vornehmen wollen.

In Baden-Württemberg bestehe seit Mitte der Achtzigerjahre ein dezentrales Konzept der Hochbegabtenförderung, das kontinuierlich weiterentwickelt worden sei. In keinem anderen Bundesland würden Hochbegabte so gefördert wie in Baden-Württemberg. ...Das Hochbegabtgymnasium in Schwäbisch Gmünd wiederum ersetze nicht dezentrale Strukturen, sondern bilde ein zusätzliches Element für eine vergleichsweise kleine Gruppe von Schülern.

Angesichts der Verhältnisse in Familien mit hoch begabten Kindern erscheine ihr der Standpunkt, wenn einige Eltern mit ihren Kindern nicht zurecht kämen, sei dies deren Problem, nicht richtig. Auch hoch begabte Schüler, die sich in einer schwierigen Situation befänden, hätten einen Anspruch darauf, wahrgenommen zu werden. Die Zahl der Eltern nehme zu, die letztlich keine andere Möglichkeit sähen, als ihr Kind auf eine Schule im Ausland zu schicken<sup>2</sup>. Dies wiederum könnten sich nur finanziell besser gestellte Eltern leisten.

Das Finanzierungskonzept für das Hochbegabtgymnasium sei von Anfang an klar gewesen. Die Einrichtung werde ermöglicht, weil Schulträger und Land gemeinsam Mittel bereitstellen. Sie halten die Entscheidung der Stadt Schwäbisch und des Ostalbkreises als Schulträger, sich an der Einrichtung eines Hochbegabtgymnasiums zu beteiligen, für bemerkenswert.

Auch der Landesverband Hochbegabung Baden-Württemberg habe eine Anlaufstelle für Eltern immer als wichtig bezeichnet. Eine solche Stelle werde an das Hochbegabtgymnasium in Schwäbisch Gmünd angegliedert. Damit sei der Forschungsaspekt selbstverständlich noch nicht abgedeckt.

Im Land hätten sich auch Hochschulen entschieden, einen Akzent auf die Hochbegabtenförderung zu setzen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft habe gegenüber der Kultusministerkonferenz zugesagt, dass es künftig auch Akzente in der Forschungsförderung für die Erziehungswissenschaft gebe. Sie betrachte es als wünschenswert, dass wie in Bayern auch an einer Hochschule in Baden-Württemberg ein solcher Forschungsschwerpunkt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft möglich werde. Sie werde sich darum bemühen.

Im übrigen leiste die Anlaufstelle am Hochbegabtgymnasium nur einen Teil der Beratungsarbeit. So könne eine einzige Stelle nicht den gesamten Beratungsbedarf von Eltern decken. Jedes Staatliche Schulamt<sup>3</sup> und jedes Oberschulamt verfüge über einen Ansprechpartner für Fragen der Hochbegabung. Betroffene Eltern könnten sich auch an jede Bildungs- und jede schulpsychologische Beratungsstelle wenden.

**Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport** gab bekannt, für den schulischen Teil des Hochbegabtgymnasiums habe die Stadt Schwäbisch

Gmünd Fördermittel aus dem IZBB beantragt. ... Wegen der besonderen Aufgabenstellung und der überörtlichen Bedeutung des Hochbegabtgymnasiums habe das Land für den Bau von Internatsplätzen aber Mittel aus der Zukunftsoffensive III bereitgestellt. ... Er fügte auf **Nachfrage zweier SPD-Abgeordneter** hinzu, der zuschussfähige Bauaufwand für den schulischen Teil betrage 8,1 Millionen •. Daraus ergebe sich wegen der hohen Förderquote ein Zuschuss von insgesamt 7,364 Millionen •, wovon 6,628 Millionen • auf das Bundesprogramm und 737 000 • auf die Schulbauförderung entfielen. Was die Einrichtung des Internats betreffe, so habe das Land für den ersten Abschnitt 4,1 Millionen • aus der Zukunftsoffensive III bereitstellt.

**Ein Abgeordneter der SPD** wies darauf hin, die Höhe der genannten Zuschüsse sei erheblich. ...In dem von ihm initiierten Antrag Drucksache 13/1757 habe er unter anderem begehrt, dafür zu sorgen, dass mindestens in jedem Oberschulamtsbereich ein Schülerforschungszentrum wie in Bad Saulgau<sup>4</sup> entstehe. Ein entsprechender Bedarf sei vorhanden. Die Kultusministerin habe sich jedoch gegen solche Angebote auch in anderen Landesteilen ausgesprochen mit der Begründung, dass dafür kein Geld vorhanden sei. Dies stehe im Widerspruch zu dem, was nun dargelegt worden sei.

...Auch der Landesverband Hochbegabung vertrete gegenüber diesem Projekt eine ganz andere Auffassung als die Landesregierung...

**Die Ministerin** unterstrich, es geben keinen Antrag, der wegen fehlender Fördermittel abgelehnt worden sei... Dass die erste Vorsitzende des Landesverbands Hochbegabung Baden-Württemberg anfänglich Bedenken gegenüber der Einrichtung eines Hochbegabtgymnasiums geäußert habe, sei bekannt. Die Vorsitzende habe jedoch an der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts für die Schule mitgewirkt. Insofern seien deren Vorstellungen<sup>5</sup> in das Konzept eingegangen.

... **Die Abgeordnete der CDU** fuhr fort, die Einrichtung eines Schülerforschungszentrums wie in Bad Saulgau in jedem Oberschulamtsbezirk könne gegenwärtig nicht finanziert werden, da die Ausstattung eines solchen Projekts sehr teuer sei und dafür auch keine Förderung aus dem IZBB infrage komme...

**Die Abgeordnete der Grünen** ...sehe...pädagogisch keinen Sinn darin, ein Hochbegabtgymnasium als – zugespitzt formuliert – „Getto“ einzurichten. Sie spreche von „Getto, weil die betreffenden Schüler keine vielfältigen sozialen Erfahrungen im Umgang mit anderen Jugendlichen machen könnten. Sie halte diesen Weg nicht für zielführend. Vom Grundsatz lehne ihn auch die erste Vorsitzende des Landesverbands Hochbegabung Baden-Württemberg ab. Die Vorsitzende vertrete nach wie vor die in ihrer Presseerklärung vom Mai 2002 niedergelegte Position, wie sie in Gesprächen mit ihr

(Rednerin) jüngst zum Ausdruck gebracht habe. Dass die vorsitzende an der Erstellung des pädagogischen Konzepts für das Hochbegabtgymnasium mitgewirkt habe, stehe dazu nicht in Widerspruch. ...

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum mit jeweils 10 : 7 Stimmen, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 13/1808 sowie Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/2509 abzulehnen. Die übrigen Antragsteile wurden ohne förmliche Abstimmung für erledigt erklärt.

30.3.2004

Berichterstatteerin: Vossschulte

Quelle: Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 13/3093

(Alle Hervorhebungen in Fettdruck durch die LVH-Redaktion)

<sup>1</sup> siehe LVH aktuell Nr. 12

<sup>2</sup> siehe LVH aktuell Nr.13 – LVH-Umfrageergebnisse

<sup>3</sup> 1998 war vom LVH der o.g. Kreis von Ansprechpartnern angeregt worden. Nach vier Jahren wurde er in fast allen Staatlichen Schulämtern installiert.

<sup>4</sup> Für unerlässliche Renovierungs- und Umbaumaßnahmen in einem Altbau wurden für das SFZ Bad Saulgau

einmalig 300 000 • aus dem ‚Nebenkasse‘, d.h. der Landesstiftung, zur Verfügung gestellt. Zur Deckung der laufenden Kosten dieser überregionalen Fördereinrichtung (die Jugendlichen reisen u.a. auch aus Stuttgart an) wird die lokale Bevölkerung immer wieder zur Zeichnung von Bausteinen aufgefordert. Das SFZ wird von der Landesregierung in der Regel an erster Stelle als die naturwissenschaftliche Begabtenfördereinrichtung des Landes genannt.

<sup>5</sup> Für das pädagogische Konzept war die LVH-Vorsitzende nicht zuständig. Sie hat jedoch u.a. massiven Einspruch erhoben gegen die Übernahme eines niedersächsischen Vorschlags mit zwei Fremdsprachen als ‚Hochbegabtenfördermodell‘. Zwei Fremdsprachen können in allen Gymnasien Baden-Württembergs als Basisangebot erwartet werden. Sie hat zudem bei den Kommissionssitzungen wiederholt und bis zum Schluß darauf hingewiesen, dass die beiden wesentlichsten Fragen durch die Vertreter des Ministeriums unbeantwortet blieben – und bleiben: Wie sieht das landesweite Gesamtkonzept zur Förderung Hochbegabter aus - und wohin werden Kinder und Jugendliche verwiesen werden, die in Schwäbisch Gmünd abgelehnt wurden?

## Ergebnisse aus der LVH-Familienumfrage 2002

### Daten zum Familienhintergrund und zur Schullaufbahntwicklung

TM./ LVH-Eltern erheben nicht den Anspruch, mit ihren Erfahrungen und Anliegen im Bereich Hochbegabung repräsentativ für die Erfahrungen und Anliegen aller Hochbegabten zu sprechen. Sie haben mit ihren ganz unterschiedlichen Einzelfällen zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten des Entwicklungsverlaufs ihrer Kinder auf ganz unterschiedlichen Wegen zum Landesverband Hochbegabung Baden-Württemberg e.V. gefunden, weil es zum Zeitpunkt ihres Beratungsbedarfs landesweit keine erfahrene zentrale Einrichtung im baden-württembergischen Bildungs-Sozial- und Gesundheitswesen gab – und immer noch nicht gibt – die ihnen Antworten und Entscheidungshilfen hätten geben können.

Unter diesem Blickwinkel sind auch die Ergebnisse der LVH-Umfrage vom Sommer 2002 zu werten. An der Umfrage zur Familien- und Schulsituation nur bereits schulpflichtiger Kinder nahmen 217 Familien mit 381 teil, d.h. knapp 60 Prozent der damals vertretenen Mit-

gliedsfamilien. Der achtseitige Fragenkatalog ergab Daten zu den demographischen Familienhintergründen und Entwicklungsverläufen von 381 Kindern im damaligen Alter von fünf bis 30 Jahren: 146 Mädchen (38,3%), 232 Jungen (60,9%), und drei Kinder (0,8%) ohne Angabe dazu. Die computertechnische Auswertung der Fragebogen und Erstellung der Grafiken erfolgte dankenswerterweise durch die LBFH (Landesweite Beratungsstelle für Hochbegabung an der Universität Ulm unter Prof. Dr. Dr. Albert Ziegler, Abtlg. Pädagogische Psychologie). Im Folgenden werden einige dem LVH wesentlich erscheinende Daten aus den Umfrageergebnissen herausgegriffen:

#### Stichprobenezusammensetzung

252 von 381 der ausgefüllten LVH-Fragebogen gelten Kindern, die lt. angegebenen Testergebnissen (bis auf 21) hochbegabt sind. Von 20 weiteren Kindern war be-